

Tarifbereich/ Branche **Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen - Tarifgruppe GWE**

### Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Arbeitgeberverband energie- und wasserwirtschaftlicher Unternehmungen e.V. (AVEW),  
Theaterstr. 3, 30159 Hannover  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,  
Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

### Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.01.2009 - in der Fassung ab 01.02.2024  
**Laufzeit des Manteltarifvertrages für Auszubildende:** gültig ab 01.01.2019 - kündbar zum  
**Laufzeit des Vergütungstarifvertrages:** gültig ab 01.01.2026 - kündbar zum 31.12.2027  
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Vergütungsgruppen: 14  
 Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Vergütungs-  
 Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

\* Die Basisvergütung für neu eingestellte Arbeitnehmer/-innen wird für die Dauer von maximal 24  
 Kalendermonaten um 8 % (Starteingruppierung) abgesenkt. Diese Regelung **gilt nicht** für  
 der Tarifgruppe GWE, die unmittelbar nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in ein Arbeits-  
 verhältnis eines Mitgliedsunternehmens der Tarifgruppe GWE übernommen werden.

**Vergütungsgruppe A1 ist von dieser Regelung ausgenommen gültig ab 01.10.2022.**

	<b>Höhe der Monatsvergütungen (Basisvergütung)*</b>	
	<b>ab 01.01.2026</b>	<b>ab 01.02.2027</b>
<b>Unterste Vergütungsgruppe</b>		
keine einschlägige Berufsausbildung erforderlich, ohne Einarbeitung	2.342,00 € bis 2.623,00 €	2.409,00 € bis 2.698,00 €
keine einschlägige Berufsausbildung erforderlich, Einarbeitung in jeweiligen Aufgabegebiet	2.821,00 € bis 3.160,00 €	2.886,00 € bis 3.232,00 €
<b>Eckvergütung</b> ( Vergütungsgruppe B1)	3.778,00 €	3.865,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>		
abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf, allgemeine praktische Kenntnisse im Aufgabenbereich, oder ohne einschlägige Berufsausbildung mit längerer Anlernzeit und/ oder betrieblicher Ausbildung vergleichbar einer abgeschlossenen Berufsausbildung		
<b>(Verbleib in der Basisgruppe und in den Gruppen EK1 bis EK4 (Erfahrungskomponente) jeweils          36 volle Monate)</b>		
Basisgruppe	3.778,00 €	3.865,00 €
EK 1	3.891,00 €	3.981,00 €
EK 2	4.005,00 €	4.097,00 €
EK 3	4.118,00 €	4.213,00 €
EK 4	4.231,00 €	4.329,00 €
<b>Höchste Vergütungsgruppe</b>		

abgeschlossene einschlägige Hochschulausbildung, wissenschaftlich geprägte erweiterte Leitungs- oder Führungsfunktion oder herausgehobene wissenschaftlich geprägte Fachfunktion und ggf. bereichsübergreifende Projektverantwortung bzw. bereichsübergreifende Fachfunktion

7.216,00 € bis 8.082,00 €      7.382,00 € bis 8.268,00 €

### Höhe der Monatsvergütungen für Meister (Basisvergütung)\*

ab 01.01.2026

ab 01.02.2027

#### Unterste Vergütungsgruppe

abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und Zusatzqualifikation oder staatlich geprüfte Zusatzausbildung, allgemeine praktische Kenntnisse im Aufgabenbereich

4.741,00 € bis 5.310,00 €      4.851,00 € bis 5.433,00 €

#### Höchste Vergütungsgruppe

abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und Zusatzqualifikation bzw. staatlich geprüfte Zusatzausbildung, vergleichbarer Kenntnisstand wie nach einer abgeschlossener Hochschulausbildung und allgemeine Kenntnisse im Aufgabenbereich und/oder vertiefte praktische Kenntnisse in einem den Aufgabenbereich prägenden Teilgebiet und/oder Personalaufsicht/-führung

5.667,00 € bis 6.347,00 €      5.798,00 € bis 6.494,00 €

### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.01.2026

ab 01.02.2027

1. Ausbildungsjahr	1.285,00 €	1.314,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.360,00 €	1.391,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.473,00 €	1.507,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.587,00 €	1.623,00 €

### Höhe der monatlichen Vergütung für Anlernlinge

ab 01.01.2026

ab 01.02.2027

1. Ausbildungsjahr	1.285,00 €	1.314,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.360,00 €	1.391,00 €

Die o.a. Vergütungen gelten für Ausbildungsverhältnisse bzw. Anlernverhältnisse, die ab dem 01.07.2001 begründet wurden. Für Auszubildende bzw. Anlernlinge, deren Ausbildungsverhältnis vor dem 01.07.2001 begründet wurde, gelten andere Ausbildungsvergütungen.

### Wöchentliche Regelarbeitszeit

38 Stunden

### Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

### zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt

### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

im 1. Jahr 50 % eines tariflichen Monatsverdienstes

ab 2. Jahr 100 % eines tariflichen Monatsverdienstes

Ab dem Jahr 2020 erhalten Auszubildende 100 % der Ausbildungsvergütung.

### Sondervergütung (14. Vergütung)

Arbeitnehmer/-innen, die am 30.06.2006 in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten einen Garantiebetrag in Höhe von mindestens 1000,00 €. Ab dem 01.07.2006 neu eingestellte Arbeitnehmer/-innen erhalten einen Garantiebetrag in Höhe von mindestens 500,00 €.

Es wird unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Sonderzahlung für Gewerkschaftsmitglieder gezahlt.

**Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt**